Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindekirchenrates des Ev. Kirchspiels Schildau

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss Schildau, den 11.1.22 (Datum der Sitzung)
Vorsitzender A. Oehmichen stellv. Vorsitzender weitere stimmberechtigte Mitglieder: O. Richter J. Wolf O. Barth J. Kuntzsch H. Jäger stimmberechtigte Stellvertreter:	Zu der heutigen Sitzung des Gemeindekirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt ..... , anwesend sind ..... Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig. Außerdem nahmen an der Sitzung teil: ... Das Ev. Kirchspiel Schildau ist Träger der Friedhöfe in Schildau, Sitzenroda, Taura, Beckwitz, Staupitz, Langenreichenbach, Probsthain und Kobershain. In der Gemeinde Belgern-Schildau sind noch weitere kommunale Friedhöfe in Sitzenroda und Bockwitz vorhanden. Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.
R. Richter M. Heidrich	**Kreis der bestattungsberechtigten Personen** Abweichend von der Regelung des § 3 Absatz 2 FriedhG EKM dürfen auf den Friedhöfen des Kirchspiels Schildau, auch Personen die nicht ihren Wohnsitz im Einzugsgebiet hatten beigesetzt werden. Dies bedarf der vorherigen Zustimmung des FH-Trägers **zusätzliche Gestaltungsvorschriften** Für die Friedhöfe des Kirchspiels Schildau gelten folgende Gestaltungsvorschriften 1. Auf dem Grabmal sind folgende Daten der Verstorbenen zu vermerken: Vor- und Familienname sowie Geburts- und Sterbejahr 2. Zur Abdeckung der Grabstätten dürfen keine eingefärbten Materialien verwendet werden 3. Abweichend von der Regelung des § 36 Absatz 3 Nr. 3 FriedhG EKM dürfen die Grabstellen höchstens 60% mit wasserundurchlässigem Material bedeckt sein, 4. Friedhofsgepflegte Urnenreihen- und Erdreihengrabstätten werden vom Friedhofsträger angelegt, instandgehalten und gepflegt. Blumenschmuck und Kränze dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen abgelegt werden. Wenn keine Stelle dafür vorgesehen ist, darf auch nichts abgelegt werden. Die Errichtung von individuellen Grabmalen ist unzulässig. Vor – und Familienname sowie Geburts-

und Sterbejahr der Bestatteten werden auf einer Namenstafel vermerkt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Gemeinschaftsgrabanlagen und Verbot anonymer Bestattungen

Abweichend von der Regelung des § 33 Absatz 2 FriedhG EKM werden, neben Vor - und Familienname auch Geburts- und Sterbejahr auf dem vom FH-Träger zu diesem Zweck errichteten baulichen Anlagen zentral öffentlich einsehbar vermerkt.

Anmeldung und Durchführung von Bestattungen

Die für eine Bestattung erforderlichen Unterlagen müssen bis spätestens 7 Tage vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung vorliegen.

In den Kirchen des Kirchspiels Schildau dürfen auch nichtkirchliche Bestattungsfeiern abgehalten werden, auch das Glockengeläut ist möglich. Der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte ist zu respektieren.

Nutzungsrechte

Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, ev. Fundamentierungen, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts vollständig von der Grabstätte auf eigene Kosten zu entfernen bzw. entfernen lassen.

Abstimmung	Ja 8	Nein 0	Enth. 0

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Vorsitzender | gez. Mitglied | gez. Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

[Ort, Datum, Unterschrift[1], Siegel]

Schildau, 18.7.2022

Kirchspiel Schildau Evangelisch A·D 1170

[1] Unterschrift des Vorsitzenden oder des geschäftsführenden Pfarrers